

Bekanntmachung Haushaltssatzung der Stadt Schwentental für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Schwentental vom 21. März 2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- | | |
|---------------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 21.500.600 EUR |
| in der Ausgabe auf | 21.500.600 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 3.489.700 EUR |
| in der Ausgabe auf | 3.489.700 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 1.196.800 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 2.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 95,94 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 280 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

§ 5

- 1) Die Ausgaben der Deckungskreise im Verwaltungshaushalt werden nach § 17 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 2) Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:
 - a) Mehreinnahmen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
 - b) Die Ausgaben der Gruppierungsnummer 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 3) Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummer 97 (Tilgungen) gegenseitig deckungsfähig.

Schwentental, den 22. März 2011

**gez. Susanne Leyk
(Bürgermeisterin)**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 23, aus.